

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Stadtwerke
Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80% Ausfallbürgschaft für ein Darlehen über 2.000.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 1.600.000 Euro) der Stadtwerke Tübingen GmbH zur Finanzierung von Investitionen zur Modernisierung/Erneuerung des Stromnetzes sowie zur Modernisierung/Erweiterung der Mittel – und Hochdruckleitungen, -anlagen und Hausanschlüsse bei der Gasverteilung gemäß dem Investitionsplan 2016.
2. Für die Bürgschaftsübernahme wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

Ziel:

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) kann durch die Bürgschaftsübernahme zinsgünstige Kommunalkredite erhalten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt hat bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft für die Darlehensfinanzierung der im Beschlussantrag genannten Maßnahmen beantragt.

Gemäß § 4 Abs.1 Ziff. 25 der Hauptsatzung entscheidet der Gemeinderat über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe.

2. Sachstand

Mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 hat der Aufsichtsrat größere Investitionen in den Bereichen Modernisierung/Erneuerung Stromnetz sowie Modernisierung/Erweiterung Gasverteilung Mittel – und Hochdruckleitungen, -anlagen und Hausanschlüsse beschlossen. Die Investitionen werden über Darlehen finanziert. Die vorliegende Bürgschaftsübernahme betrifft ein Investitionsdarlehen in Höhe von 2.000.000 Euro. Davon werden 1.000.000 Euro für Investitionen in das Gasnetz und 900.000 Euro für Investitionsmaßnahmen im Bereich der Stromversorgung benötigt.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Strom und Gas ist eine kommunale Aufgabe, welche die Universitätsstadt Tübingen in Zusammenarbeit mit der swt erfüllt.

Das Darlehen wird tilgungsfrei gewährt und ist am 23.05.2025 in einer Summe zuzüglich noch ausstehender Zinsen, Provisionen und sonstiger Entgelte zu tilgen. Das Risiko aus dem o.g. Darlehen ergibt sich aus der Leistungsfähigkeit der swt im Jahr 2025. Aus den bisherigen Jahresabschlüssen und dem Wirtschaftsplan 2017 (mit den prognostizierbaren Ergebnissen der Folgejahre) ergeben sich keine Hinweise darauf, dass die swt das Darlehen im Jahr 2025 nicht zurückzahlen könnten. Nach heutiger Sicht ist daher das Risiko für die Stadt, aus der Bürgschaft in Anspruch genommen zu werden, als gering einzuschätzen. Allerdings muss beachtet werden, dass die Rückzahlung des Darlehens im Jahr 2025 Auswirkungen auf eine mögliche Gewinnausschüttung an die Stadt haben wird.

Die Bürgschaft wird so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne des EU-Rechts gilt. Aus diesem Grunde erfolgt die Bürgschaftsübernahme nur zu 80 % der Kreditsumme und es wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr erhoben. Außerdem könnten die Stadtwerke die Darlehen auch ohne Bürgschaft erhalten, da sie sich nicht in finanziellen Schwierigkeiten befinden.

Diese Bürgschaftsübernahme ersetzt eine bereits bestehende Bürgschaft aus dem Jahr 2007, die ein Darlehen besicherte, welches zur Finanzierung des Neubaus der Gashochdruckleitung Tübingen-Rottenburg-Herrenberg und der Gasdruckregleranlage aufgenommen wurde. Dieses war zum 23.05.2016 endfällig zur Tilgung.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaft entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte die Bürgschaftsübernahme ablehnen.

Die swt müsste in diesem Fall das Darlehen ohne Sicherung durch eine städtische Bürgschaft aufnehmen und entsprechend höhere Zinsen bezahlen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die für diese Bürgschaftsübernahme anfallende Gebühr wird im Haushalt 2017 bei der HH-Stelle 1.8300.2631.000 (Bürgschaftsgebühren) eingenommen. Diese weist einen Planansatz in Höhe von 245.000 Euro aus.

Der Stand der Darlehen für die die Stadt eine Bürgschaft zu Gunsten der swt und deren Tochterfirmen übernommen hat, valuiert zum 31.12.2016 auf ca. 58,9 Mio. Euro. In dieser Summe ist die Bürgschaftsübernahme in Höhe von 604.800 Euro, welche am 19.12.2016 durch den Gemeinderat beschlossen, bislang aber aufgrund der noch fehlenden Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde noch nicht realisiert wurde, bereits enthalten. Mit der Vorlage 15/2017 liegt dem Gemeinderat eine weitere Bürgschaftsübernahme für die swt in Höhe von 2.000.000 Euro (Darlehen: 2.500.000 Euro) im Zusammenhang mit Investitionen in das Gasnetz und die Wasser- und Wärmeversorgung zur Beschlussfassung vor.

Zum 31.12.2016 hat die Stadt Bürgschaften in Höhe von rund 136 Mio. € Euro zu Gunsten der städtischen Beteiligungsgesellschaften, Tübinger Vereine und Institutionen übernommen. Diese Darlehen hatten zum Ende 2016 einen valuierten Reststand von ca. 95,4 Mio. Euro. Mit der beantragten Bürgschaftsübernahme aus Vorlage 15/2017 und der hier beantragten Bürgschaftsübernahme, beläuft sich die Summe auf insgesamt ca. 139,6 Mio. Euro.

Zum 31.12.2016 wurden die Darlehensreststände der verbürgten Darlehen neu erhoben. Daraus ergeben sich Abweichungen zu den in der Vorlage 15/2017 genannten Zahlen. Dort wurden die im Jahr 2016 übernommenen Bürgschaften fortgeschrieben. Es haben sich Abweichungen zwischen der Hochrechnung aus dem Stand 31.12.2015 und den tatsächlich angefallenen Zahlungen ergeben. In der Hochrechnung waren außerdem die im Laufe des Jahres 2016 erloschenen Bürgschaften nicht berücksichtigt.